



Landkreis Börde

Der Landrat

Landkreis Börde · Bornsche Straße 2 · 39340 Haldensleben

An alle Halter von Geflügel
im Landkreis Börde

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

20.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung
einer Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.12.2020, in der
geänderten Fassung vom 10.03.2021, zum Schutz gegen die Aviäre Influenza des
Landkreises Börde

1. Aufgrund einer erneuten Risikoeinschätzung durch das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Börde wird die tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) vom 16.12.2020, in der geänderten Fassung vom 10.03.2021, aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß der §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:

Die Aufhebung kann auf der Internetseite des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de sowie in den Schaukästen des Verwaltungsgebäudes des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2 in 39340 Haldensleben, eingesehen werden.



Martin Stichnoth

Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

E-Mail:
landrat@landkreis-boerde.de
nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Internet:
<https://www.landkreis-boerde.de>

Telefon / Telefax:
03904 7240 1202 /
03904 7240 51202

Sprechzeiten:
Terminvereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02 BIC: NOLADE21HDL